

Bildungsstandards in Österreich/in Wien Was machen wir mit den Schulberichten?

Auf Einladung des Verbandes der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens fand am 14. Jänner 2013 eine Informationsveranstaltung zum Thema Bildungsstandards und der Umgang mit den Ergebnissen an den Schulen statt.

Nach der Begrüßung durch Obmann **Mag. Johannes Theiner** gibt **Mag. Christa Schubert** von der Pädagogischen Hochschule einen Überblick über die Entstehung und den Sinn der Bildungsstandards. Entwickelt wurden sie auf Basis der Lehrpläne ab etwa 2004, gesetzlich verankert sind sie seit 2009. Sie beziehen sich auf das Unterrichtsgeschehen, die Überprüfung ist nur ein kleiner Teil des Gesamtkonzepts, allerdings der medial wirksamste. Im Zentrum steht der Erwerb von Kompetenzen, deren Begriff in der Literatur vielfach beschrieben wurde, und die Erzielung von Nachhaltigkeit im Unterricht. Es ist nicht mehr so wichtig, was die Lehrer/innen im Unterricht gemacht haben, sondern was bei den Schüler/innen angekommen und hängen geblieben ist. Kompetenzen setzen sich für sie aus Können + Wollen + Wissen zusammen. Die Fokussierung auf die Bildungsstandards und den Kompetenzerwerb sind aber nicht die alleinigen Themen des Unterrichts. „Sie sind der gemeinsame Rasen, Blumen sind aber weiter erlaubt“.

Neben der nachhaltigen Ergebnisorientierung haben die Bildungsstandards zwei weitere Funktionen. Ihre Ergebnisse sollen Grundlage für die individuelle Förderung und für die Qualitätsentwicklung an der Schule sein. Die individuelle Förderung bezieht sich aber nicht auf das einzelne getestete Kind, sondern soll grundsätzlich im System überlegt werden.

Wesentliches Augenmerk wird auf die „Nahtstellen“, die Übergänge von der Volksschule zur Sekundarstufe 1 und von der Sekundarstufe 1 zur Sekundarstufe 2 gelegt.

Als Begleitmaßnahmen zur Implementierung wurden illustrative Aufgabenbeispiele und Praxis-Handbücher vom BIFIE erstellt und ab 2007 Fortbildungsangebote an den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Eine ganz wesentliche Maßnahme stellt die informelle Kompetenzmessung IKM dar, die in der 3., 6. und 7. Schulstufe möglich ist. Lehrer/innen können in der Sek. 1 Computerprogramme für ihre Schüler/innen ähnlich den Standardüberprüfungen anfordern. Aufgrund der Ergebnisse ist hier eine individuelle Förderung der getesteten Kinder möglich, da Schüler/innen und Lehrer/innen die Ergebnisse erfahren. In der Volksschule handelt es sich hauptsächlich um Papier- und Bleistift- Tests.

In 90 – 93% der Klassen werden die Standardüberprüfungen von internen Testleiter/innen überwacht. Es handelt sich dabei um Lehrer/innen der Schulen, die aber weder die Klasse noch das getestete Fach unterrichten. In die übrigen Klassen kommen externe Tester/innen (Lehrer/innen anderer Schulen) und in 3% der Klassen Qualitätsprüfer/innen als Überraschungsgäste zum Einsatz. Das BIFIE entscheidet, an welchen Schulen externe Tester/innen zum Einsatz kommen.

Der Testablauf ist streng standardisiert und läuft in ganz Österreich nach dem gleichen Schema ab. Nach einer kurzen Instruktion arbeiten die Schüler/innen 45 Minuten, es folgt eine Pause von 15 Minuten, dann eine weitere Arbeitszeit von 45 Minuten. Nach einer Pause von 15 Minuten wird ein Fragebogen ausgefüllt. Dieser Fragebogen ist mit den Elternverbänden akkordiert und enthält demographische Fragen, Fragen zur Familiensituation und Fragen zum Unterricht und zur Motivation. **Mag. Schubert** stellt zwei Beispiele der Standardüberprüfungen in Mathematik von 2012 vor. Jedes Beispiel gliedert sich in Handlungsbereiche und Inhaltsbereiche. Die beiden Bereiche werden bei der Auswertung als Grafik einzeln dargestellt. Die Antwortformate können halb offen, ganz offen oder „nur eine Antwort möglich“ sein.

Da Schulen sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen haben, wurde ein fairer Vergleich eingeführt, der diese Bedingungen berücksichtigt. Ebenso werden die Ergebnisse nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Die SGA Mitglieder müssen im Jänner 2013 den Schulbericht Teil 1 vollständig erhalten.

LSI Mag. Franz Tranninger stellt die Ergebnisse der AHS Wien im Vergleich zur AHS Österreich

vor.¹ Er weist darauf hin, dass berücksichtigt werden muss, dass in Österreich das Verhältnis AHS zu APS 33: 67 beträgt, in Wien 60 : 40. Österreichweit erreichen oder übertreffen 86% der Schüler/innen die Standards, wienweit sind es 80%. Die Punktedifferenz zwischen Österreich (600) und Wien (583) im AHS Bereich ist gering. Der Zuwachs an gemessener Kompetenz von den Baselinetestungen 2009 zur Standardüberprüfung 2012 beträgt 35 Punkte (von 500 auf 535).

LSI Mag. Waltraud Mori nennt die Ziele der Bildungsstandards: Verbesserung der Leistungen der Schüler/innen, Absicherung von Grundkompetenzen, standortbezogene Qualitätsentwicklung und als zentralen Punkt den nachhaltigen Kompetenzaufbau. Nicht beabsichtigt ist die Leistungsbeurteilung der Schüler/innen, eine dienstrechtliche Leistungsbeurteilung der Lehrer/innen, ein Schulranking, eine Verengung der Qualitätsdiskussion auf die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik. Auch in diesen drei Fächern decken die Bildungsstandards nicht den gesamten Unterrichtsbereich ab, es soll Raum bleiben für die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz, für fachliche Vertiefung und Erweiterung, für eine ganzheitliche Herangehensweise an den Unterricht. Bei dieser Testung gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen Burschen und Mädchen.

Zum Umgang mit den Bildungsstandards verweist Mag. Mori auf zwei Schreiben aus dem bmukk (Brief vom Sept. 2012 und Rundschreiben 6/2012). Der Stadtschulrat hat an seine Direktor/innen folgenden Terminplan ausgegeben: im Jänner 2013 Übermittlung des Schulberichtes 1 an die Schulpartner und Vereinbarung einer SGA Sitzung. Die Landesschulinspektoren werden ihre Schulen besuchen und die Ergebnisse besprechen. Am 17. April findet die Überprüfung für Englisch der 8. Schulstufe statt.

Mag. Tranninger spricht die Verlässlichkeit an, die sich durch die zentralen Überprüfung an den Nahtstellen (Ende der Volksschule, Ende der Sek 1 und Matura) ergeben wird. **Mag. Theiner** meint, dass ein schneller Veränderungsprozess nicht zu erwarten sein werde. Dem hält **Mag. Tranninger** entgegen, dass der Unterricht eigentlich seit dem Jahr 2000 in Richtung Kompetenzorientierung ausgerichtet sein sollte. **Eltern** fragen nach den Hintergrundgeräuschen bei der Listening Comprehension der Matura und sehen es als problematisch an, dass bei der Standardüberprüfung der Hörtext nur ein Mal abgespielt wird, bei Schularbeiten immer zwei Mal. Eine **Elternvertreterin** fragt, warum die Aufregung der Lehrer/innen, die stark auf die Schüler/innen abgefärbt hat, zunächst so groß war und jetzt völlig verschwunden ist. Laut **Mag. Mori** ist das Problem der Hintergrundgeräusche aufgrund der Erfahrungen aus den Schulversuchen gelöst. Als die Lehrer/innen merkten, dass die Ergebnisse der neuen Englisch Matura teilweise sogar besser waren als bei der alten Form, waren sie beruhigt. Es hat sich alles eingespielt. Bei der Standardüberprüfung dauert der Hörtext 35 Minuten, daher ist nur ein Abspielen möglich. Wenn die Schüler/innen über die Testformate genau informiert würden, gäbe es viel weniger Probleme. Hier könnten auch Elternvertreter/innen unterstützen und Informationen einfordern. **Mag. Tranninger** ergänzt, dass jene Schulen, die bei den Baselinetestungen mitgemacht haben, von ihren Erfahrungen profitiert hätten. Die Frage, ob die Schüler/innen Testungen, für die sie keine Noten bekommen überhaupt ernst nehmen, wird von den beiden Landesschulinspektor/innen bejaht. Eine **Obfrau** fragt, was sie als SGA Mitglied jetzt konkret tun könne und ob sie Vorschläge einbringen solle. **Mag. Mori** rät zunächst die Vorschläge der Schule abzuwarten. Es muss ein Maßnahmenplan erstellt werden, die Maßnahmen müssen im Unterricht ankommen. Der SGA kann das Thema laufend behandeln, Eltern können dafür sorgen, dass es auf die Tagesordnung kommt. Die SGA - Elternvertreter/innen können auch klar machen, dass sie über die Bilanzgespräche der Schule mit den Landesschulinspektor/innen informiert werden wollen. Auf die Frage, ob auch jene Mathematiklehrer/innen, die keine 4. Klasse hatten über die Ergebnisse informiert werden dürfen, antwortet **Mag. Mori** dass die betroffenen Lehrer/innen zustimmen müssten. **Mag. Theiner** verweist darauf, dass es im Vorfeld große Unklarheiten gab, wer worüber informiert werden solle/dürfe. Kann der Elternausschuss informiert werden? **Mag. Mori** meint dazu, dass sie als Direktorin in einer Elternausschusssitzung über den Schulbericht berichten würde.

1 <https://www.bifie.at/node/1948>, <https://www.bifie.at/node/1949>